

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 14/0157/WP18
Federführende Dienststelle: FB 14 - Fachbereich Rechnungsprüfung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 17.08.2023
		Verfasser/in: Herr Emmerich, FB 14
Bericht über die Kennzahlenerreichung im laufenden Jahr		
Ziele: Klimarelevanz keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2023	Rechnungsprüfungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung zur Kenntnis.

(Emmerich)

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			X

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
X			

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
 mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
 mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
 groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49%)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Seit Mitte 2011 differenzieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Rechnungsprüfung bei den Prüftätigkeiten zwischen den mit der Prüfung verfolgten Zielen und den zu erreichenden Wirkungen.

1) Auswertung der einzelnen Tätigkeiten nach Wirkungen und erreichten Zielen:

Es wird zwischen folgenden **Zielen** unterschieden:

- 1. Ordnungsmäßigkeit** (rechtliche Richtigkeit; Einhaltung von Dienstanweisungen, Verfügungen, etc.);
- 2. Wirtschaftlichkeit** (Sicherung des wirtschaftlichen Einsatzes der verwaltungsinternen Ressourcen; Sparsamkeitsprinzip; Zweckmäßighkeitsüberlegungen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten);
- 3. IKS** (Internes Kontrollsystem – Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrolle und der Organisation);
- 4. Schutz vor Vermögensschäden;**
- 5. Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Rechnungsprüfung und interne Qualitätssicherung** (interne Arbeiten, Dienstbesprechungen, Literaturrecherche, etc.).

Bei den erzielten **Wirkungen** wird wie folgt differenziert:

- 1. Sicherheitswirkung** (Durch die Prüfung besteht Gewissheit hins. der Arbeitsqualität der geprüften Bereiche);
- 2. Entlastungswirkung** (Der Rat und der Rechnungsprüfungsausschuss werden in ihrer Überwachungsfunktion entlastet);
- 3. Korrektivwirkung** (aufgezeigte Fehler werden von der Verwaltung korrigiert; eine künftige Fehlervermeidung wird sichergestellt);
- 4. Lernwirkung** (Durch Vermittlung von Kenntnissen, anzuwendenden Normen und Arbeitstechniken werden Fehlerwahrscheinlichkeiten gesenkt.);
- 5. Präventivwirkung** (Durch das Wissen um eine Überprüfung werden Fehler erst gar nicht gemacht);
- 6. Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Rechnungsprüfung und interne Qualitätssicherung** (interne Arbeiten, Dienstbesprechungen, Literaturrecherche, etc.).

Im Haushaltsjahr 2023 wurden bis zum 30.06.2023 insgesamt **3100** Tätigkeiten aufgezeichnet. Da kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Dauer der einzelnen Tätigkeiten zu sehen ist, ist diese Zahl allenfalls als Maß der Differenzierung und nicht zwingend als Hinweis auf die Prüfintensität zu sehen.

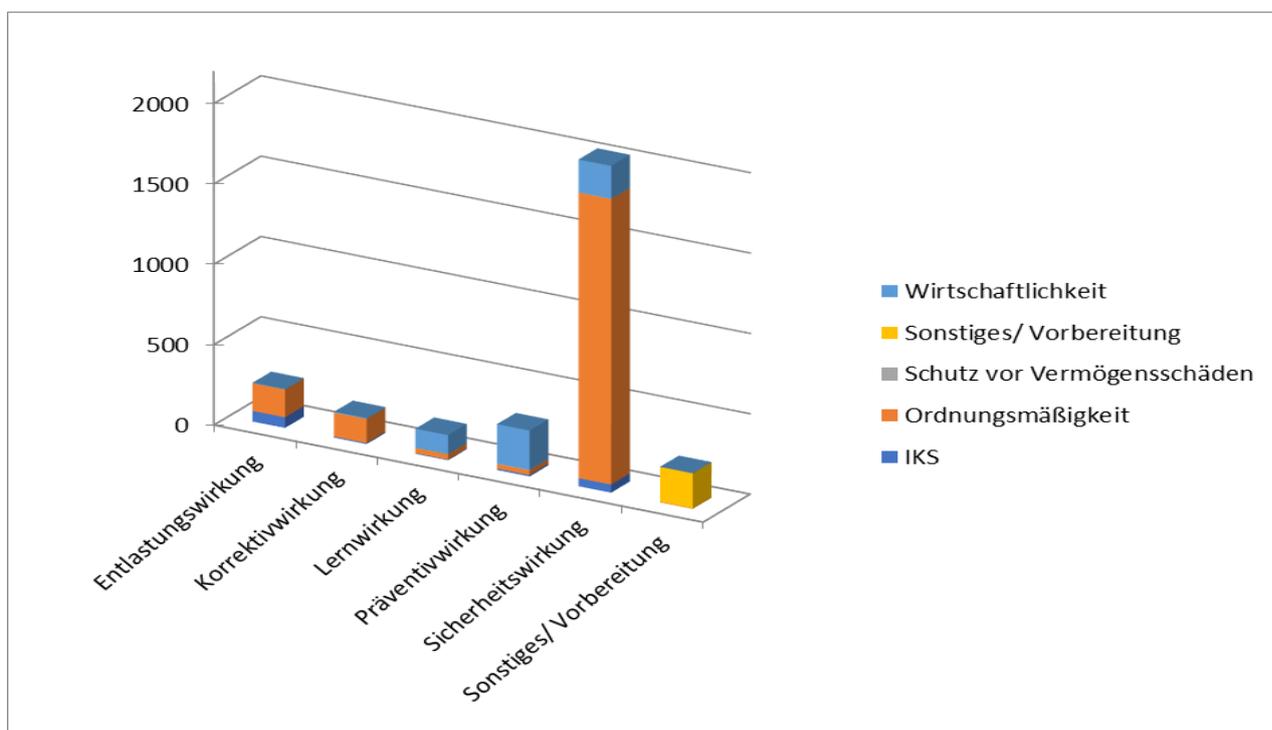
Unter Berücksichtigung einer zeitlichen Entwicklung wird deutlich, dass nach wie vor die Tätigkeiten der Rechnungsprüfung der Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns als dem herausragenden Ziel dienen (69,68% in Tab. 2) und ihr Wirkungsschwerpunkt in der Vermittlung der Sicherheit (65,58% in Tab. 3) liegt.

In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die Wirkungen und Ziele der einzelnen Aktivitäten gegenübergestellt. Es zeigt sich wie in den Vorjahren eine hohe Korrelation zwischen dem Ziel der Ordnungsmäßigkeit und der angestrebten Sicherheitswirkung (1776 Aufzeichnungen). Dies liegt im Besonderen an der hohen Zahl der Vergabepfahrungen, bei denen vor allem die Ausschreibungsart, das Leistungsverzeichnis und der

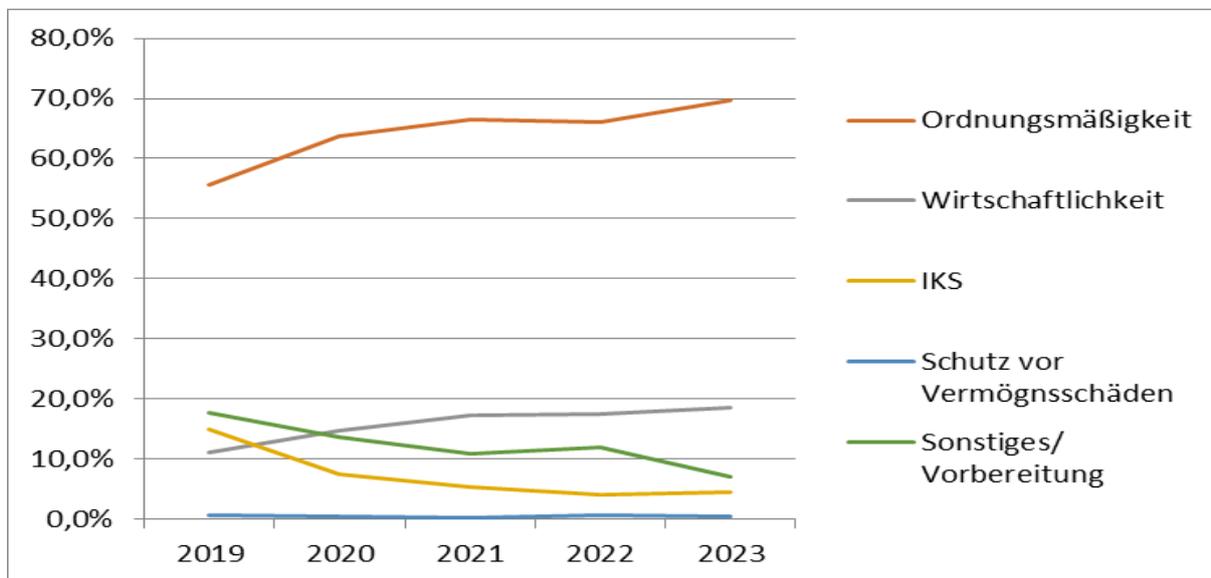
Vergabevorschlag geprüft werden. Ebenso werden durch Tätigkeiten, bei denen die Ordnungsmäßigkeit im Vordergrund steht, Fehler mit dem Ziel aufgezeigt, diese künftig zu vermeiden (Korrektivwirkung mit insgesamt 161 Tätigkeiten) sowie die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und des Gesamtabschlusses 2019 (Entlastungswirkung mit insgesamt 241 Tätigkeiten).

Aufteilung der Ziele und Wirkungen bis zum 30.06.2023 (Tab. 1)

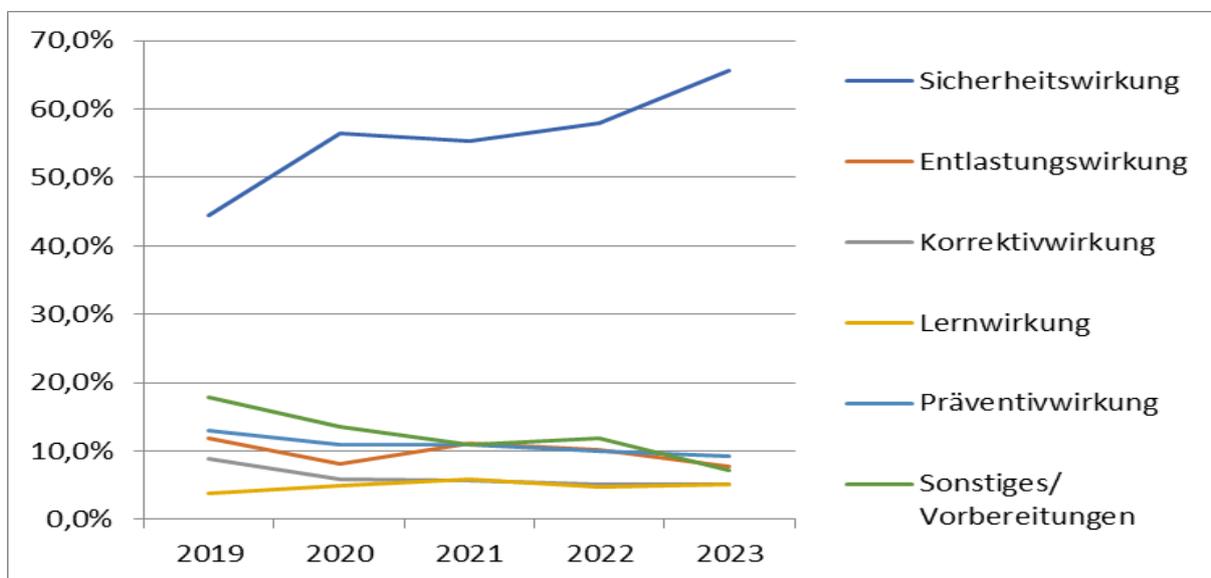
Anzahl der Erfassungen	Wirkung						Gesamtergebnis
	Entlastungswirkung	Korrektivwirkung	Lernwirkung	Präventivwirkung	Sicherheitswirkung	Sonstiges / Vorbereitung	
Ziel							
IKS	66	7	4	9	50	0	136
Ordnungsmäßigkeit	172	148	32	28	1776	4	2160
Schutz vor Vermögensschäden	2	4	0	5	3	0	14
Sonstiges/ Vorbereitung	0	0	1	0	0	217	218
Wirtschaftlichkeit	1	2	120	244	204	1	572
Gesamtergebnis	241	161	157	286	2033	222	3100



Tätigkeiten (Tab. 2)	2019		2020		2021		2022		2023 bis 30.06.2023	
verfolgte Ziele:										
Ordnungsmäßigkeit	3958	55,6%	4838	63,8%	4402	66,4%	4526	66,0%	2160	69,7%
Wirtschaftlichkeit	787	11,1%	1113	14,7%	1145	17,3%	1201	17,5%	572	18,5%
IKS	1061	14,9%	572	7,5%	351	5,3%	274	4,0%	136	4,4%
Schutz vor Vermögensschäden	43	0,6%	27	0,4%	15	0,2%	46	0,7%	14	0,5%
Sonstiges/ Vorbereitung	1265	17,8%	1038	13,7%	716	10,8%	813	11,9%	218	7,0%
Summe:	7114		7588		6629		6860		3100	



erzielte Wirkungen (Tab. 3)	2019		2020		2021		2022		2023 bis 30.06.2023	
Sicherheitswirkung	3165	44,5%	4289	56,5%	3671	55,4%	3969	57,9%	2033	65,6%
Entlastungswirkung	840	11,8%	615	8,1%	733	11,1%	702	10,2%	241	7,8%
Korrektivwirkung	631	8,9%	447	5,9%	383	5,8%	353	5,1%	161	5,2%
Lernwirkung	279	3,9%	376	5,0%	388	5,9%	332	4,8%	157	5,1%
Präventivwirkung	929	13,1%	827	10,9%	728	11,0%	684	10,0%	286	9,2%
Sonstiges/ Vorbereitungen	1270	17,9%	1034	13,6%	726	11,0%	820	12,0%	222	7,2%
Summe:	7114		7588		6629		6860		3100	



Zu erkennen ist weiterhin, dass die Tätigkeiten, die das Ziel der Verbesserungen der Wirtschaftlichkeit (18,45%) und des Internen Kontrollsystems (4,39%) zum Inhalt hatten, im Moment 22,84% (Tab. 2) betragen. Die hohe Zahl der Tätigkeiten mit Präventivwirkung bis zum 30.06.2023 hat sich bis jetzt mit einem Wert von 9,23% (Tab. 3) gegenüber dem Vorjahr minimal erhöht. Die angestrebten Ziele der Wirtschaftlichkeit und des Internen Kontrollsystems wurden im Haushaltsjahr 2023 bis zum 30.06.2022 erreicht. Gleiche Anstrengungen gelten für

die Tätigkeiten mit Präventions- und Lerncharakter. Hier wird mit 14,29% (9,23% sowie 5,06%) die erklärte Kennzahl des Fachbereichs von 10% sehr deutlich erreicht.

Aufgrund der personellen Situation hinsichtlich der vakanten Stellen im Fachbereich Rechnungsprüfung kann festgehalten werden, dass die bisherige Zielerreichung der Kennzahlen auch mit verminderter Personalstärke vorläufig erreicht wurde. Dies ist dem tatkräftigen Einsatz der Rechnungsprüfer*innen zu verdanken, die die anfallenden Arbeiten auffangen.

2) Erreichung der Produktziele und daraus abgeleiteter Kennzahlen:

Für das Produkt 010501 „Prüfung und Beratung“ wurden 2014 6 Kennzahlen entwickelt, die sowohl die Qualität der Rechnungsprüfung (Indikator: Fortbildungstage) als auch die Anzahl der Prüfungen durch die Erfüllungsquote des Prüfplans und die Prüfdauer bei Vergaben beinhalten. Andererseits soll der Mehrwert der Rechnungsprüfung für die Verwaltung durch gesteigerte Anteile der Prüfungshandlungen mit präventiven Zwecken und Lernwirkungen sowie durch erhöhte Prüfanteile in den Bereichen Wirtschaftlichkeit und IKS-Prüfung gemessen werden.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zielerreichung bis zum 30.06.2023 dar:

<u>2023</u>	<u>Kennzahlen</u>	<u>Ziel</u>
Bis 30.06.2023		Vorgabe
Anteil der Prüfhandlungen mit präventiven Zwecken bzw. Zwecken der Lernwirkung	14,29%	>10%
Anteil der Prüfhandlungen mit der Prüfmethodik Wirtschaftlichkeitsprüfung, IKS Prüfung	22,84%	>22%
Fortbildungstage pro Mitarbeiter/in	4,23 Tage	5 Tage
Erfüllungsquote risikoorientierter Prüfplan	43%	100%
Dauer der Vergabeproofungen nach Zugang der vollständigen Unterlagen	2,2 Tage	3 Tage

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 07.12.2016 sollen die folgenden Ziele und Kennzahlen des Produktes 010501 „Prüfung und Beratung“ ab 2018 für die politischen Gremien steuerungsrelevant werden:

1. Durchlaufzeiten von Vergabeprüfungen reduzieren
2. Erfüllungsquote risikoorientierter Prüfplan soll bei 100% liegen
3. Beibehaltung eines angemessenen Anteils der Prüfhandlungen mit präventiven Zwecken bzw. Zweck der Lernwirkung
4. Beibehaltung eines angemessenen Anteils der Prüfhandlungen mit der Prüfmethodik Wirtschaftlichkeitsprüfung und IKS-Prüfung.

Dabei sollen folgenden Kennzahlen zugrunde gelegt werden:

1. Anzahl der Werktage zur Prüfung von Vergaben
2. Erfüllung des risikoorientierten Prüfplans in %.

Zu 1. Bis zum 30.06.2023 betrug die Anzahl der Werktage zur Bearbeitung von Vergabeprüfungen im Durchschnitt 2,2 Tage. Als Zielvorgabe der Kennzahl wird die Dauer von 3 Tagen angegeben, wobei nahezu 100% der Vergaben innerhalb dieser Zeitspanne geprüft wurden.

Zu 2. Die Erfüllungsquote des risikoorientierten Prüfplans betrug bis zum 01.08.2023 43%. Von den geplanten 44 Prüfungen konnten bis jetzt 20 umgesetzt werden. Der im Jahresverlauf bisher unterdurchschnittliche Prüfungsabschluss wird insbesondere durch die Sonderprüfungen aufgrund von Anzeigen nach § 7 RPO verursacht.

In der Analyse der internen Zielerreichungsvorgaben für 2023 ist erkennbar, dass sich bis zum 30.06.2023 jeder Mitarbeiter durchschnittlich 4,23 Tage fortgebildet hat. Die Kosten der Rechnungsprüfung verteilt auf die Einwohner liegen im Moment bei 2,60 € pro Einwohner.

Anlage/n:

keine